

# Hygiene- und Verhaltenspflichten

---

- Teilnahme an der Veranstaltung ist verboten bei Besuchern mit Erkältungssymptomen.
- Teilnahme an der Veranstaltung ist verboten bei Besuchern welche innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer COVID-19 infizierten Person hatten.
- Abstandsregelung (1,5 m) beim Einlass und in Warteschlangen einhalten.
- Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutz bei jeglichem Bewegen von Veranstaltungsteilnehmern in der gesamten Versammlungsstätte.
  - Ausnahme: NUR am Sitzplatz darf Mund-Nasenschutz abgelegt werden
- Die Besucher der Veranstaltung müssen sich mit Namen, Vornamen, kompletter Anschrift und Telefonnummer registrieren. Es liegen dafür Registrierungsformulare bereit. Die Daten werden zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit bei einer möglichen Infizierung bis vier Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt.